Kreis Steinfurt

48565 Steinfurt

oder per Mail:

Umweltamt

Senden Sie das ausgefüllte Formular

Untere Immissionsschutzbehörde

Tecklenburger Straße 10

# Mitteilung zur Betriebsorganisation

und der für die Betreiberpflichten bei genehmigungsbedürftigen Anlagen Verantwortlichen - nach § 52b BImSchG -

	immissionsschutz@kreis-steinfurt.de
Datum	
Angaben zum Betreiber	
Firma	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Ansprechpartner	
Name	
Telefon	
E-Mail	
Allgemeine Angaben zur Anlage	
Standort der Anlage	
Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	

Anlage 1	
Art der Anlage	
Bezeichnung der Anlage	
Nr. des Anhangs 1 der 4. BlmSchV	
Anlage 2	
Art der Anlage	
Bezeichnung der Anlage	
Nr. des Anhangs 1 der 4. BImSchV	
Anlage 3	Anlage 4
Art der Anlage	Art der Anlage
Bezeichnung der Anlage	Bezeichnung der Anlage
Nr. des Anhangs 1 der 4. BImSchV	Nr. des Anhangs 1 der 4. BlmSchV
Verantwortung	
Hauptverantwortliche/r	
Name, Vorname	
Stellung	Aufgabenbereich
Anlagenverantwortliche/r	
Name, Vorname	
Stellung	Aufgabenbereich
stellvertretende/r Anlagenverantwortliche/r	
Name, Vorname	
Stellung	Aufgabenbereich
Immissionsschutzbeauftragte/r - wenn notwendig/vorha	
	nuen
Name, Vorname	
Stellung	Aufgabenbereich



Ort, Datum	Unterschrift	
Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.		
beigefügte Anlagen		
Anlagen (Organisationsplan, usw.)		
Entscheidungskompetenz		
Entscheidungskompetenz der/des Immissionsschutzbeauftragten/Störfallbeauftragten		
Name	Fortbildung	
Fortbildung der Mitarbeiter hinsichtlich der Pflichten nac	h dem BImSchG	
_		
Meldewege, Maßnahmenplan, Kriterien für Mitarbeiterauswahl, Delegation von Verantwortung  Meldewege		
Weisungsstränge		
Organisation - sofern zutreffend Weisungstränge (Organisationsplan)		
Stellung	Aufgabenbereich	
Name, Vorname		
Betriebsbeauftragte/r für Abfall - wenn notwendig/vorhanden		
Stellung	Aufgabenbereich	
Name, Vorname		
Störfallbeauftragte/r - wenn notwendig/vorhanden		



# Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Immissionsschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

# 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt Umweltamt Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

#### Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt Datenschutzbeauftragter Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de

#### 2. Datenerhebung

Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Immissionsschutzbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten. Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer immissionsschutzrechtlichen Anträge und Anzeigen werden folgende personenbezogene Daten nach DS-GVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erteilt haben. Vor- und Zuname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Ggf. IP-Adresse, Firma | Behörde, Telefonnummer.

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der weiteren immissionsschutzrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

# 3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden entsprechend der Regelungen in der Nachweisverordnung an das Datenverarbeitungs-System zur Abfallüberwachung beim Land übermittelt und dort geführt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

#### 4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

## 5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

## 6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

#### 7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragen des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

#### 8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DSGVO, da immissionsschutzrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 10 BImSchG i.V.m. § 3 der 9. BImSchV).

#### 9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des BImSchG im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DSGVO).

